

An den Landrat

Glarus, 14. November 2014

Bericht zum Budget 2015 und Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2015 und den Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019 an ihren Sitzungen vom 5. und 12. November 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Kaspar Becker, Ennenda

Mitglieder: LR Thomas Kistler, Niederurnen
LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Andreas Schlittler, Glarus
LR Markus Beglinger, Glarus
LR Andrea Fäs-Trummer, Ennenda
LR Hans Luchsinger, Nidfurn
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Rolf Hürlimann, Schwanden (Ersatz für LR Matthias Auer)

Entschuldigt: LR Matthias Auer, Netstal

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
RR Marianne Lienhard, Departement Volkswirtschaft und Inneres (am 5.11.2014 ab 10.15h
betreffend Stellenbegehren DVI)
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Die Sitzungsprotokolle wurden von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2015
- Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2019 – Gesamtsummen der Kostenstellen
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 30. September 2014
- Detailkommentar zum Budget 2015 und Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019
- Abschreibungsplan
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2015 - 2019
- Strassenbauprogramm 2015

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 3. Oktober 2014 wurde das Budget 2015 und der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019 durch RR Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2015 - 2019 und das Strassenbauprogramm 2015 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Budget 2015

Dem Regierungsrat wurde im letzten Jahr vom Landrat der Auftrag erteilt, den sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 von damals rund 5.9 Mio. Franken auf 16.8 Mio. Franken bei der Budgetierung 2015 durch entsprechende Sondermassnahmen zu vermeiden. Wie die nachstehenden Zahlen beweisen, ist dies dem Regierungsrat gelungen, obwohl die Kennzahlen des Budgets 2015 markant schlechter als in der Rechnung 2013 sind. Die sich verschlechternde finanzielle Lage des Kantons zeichnete sich bereits mit dem Budget 2014 ab:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2013</i>	<i>BU 2014</i>	<i>BU 2015</i>
Finanzierungsüberschuss	9.8	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	16.6	12.7
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1.2	--	--
Aufwandüberschuss	--	10.9	4.9
Nettoinvestitionen	12.6	21.8	18.0
Abschreibungen	22.7	14.5	13.7
Selbstfinanzierung	22.4	5.2	12.7
Selbstfinanzierungsgrad	178%	24%	29%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2014 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	Bereich
2.5	Höherer Personalaufwand (inkl. Lohnerhöhung von 1%)
1.8	Tiefere Dividenden Finanzvermögen (Axp0/GLKB)
1.6	Anstieg Ergänzungsleistungen an AHV/IV
1.3	Steigende Kosten im Sozialwesen
1.1	Sinkender Anteil am Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA)
8.3	Total grösste Verschlechterungen

<i>in Mio. Fr.</i>	Bereich
4.0	Gewinn aus Verkauf von Aktien IPO Glarner Kantonalbank
4.0	Steigende Einkommenssteuern natürlicher Personen
1.6	Tiefere Ausgaben für öffentlichen Verkehr
1.6	Tiefere Beiträge an Spitäler
1.2	Höhere Wasserwerksteuern
12.4	Total grösste Verbesserungen
4.1	Gesamtverbesserungen gegenüber Budget 2014

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass gesetzliche Änderungen, die gebundene Ausgaben zur Folge haben, immer bereits unter dem Aspekt der zukünftigen Finanzierbarkeit beurteilt werden. Wenn möglich sollte mit dem Ausgabenbeschluss auch die Gegenfinanzierung sichergestellt werden.

Die Verstärkung des Polizeikorps zur Erhöhung der Sicherheit, die Einführung der Schulsozialarbeit oder der massive Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind Beispiele, welche die Zustimmung der politischen Gremien gefunden haben und den Aufwand steigen lassen. Dazu kommen die Unsicherheiten bezüglich Finanzausgleich (NFA), Ausschüttungen der SNB oder Dividenden der AXPO, aber auch der stetig steigenden Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen.

Der Kanton hatte per 31.12.2013 noch zwei langfristige Darlehen von je 20 Mio. Franken in seiner Bilanz. Eines davon musste 2014 zurückbezahlt werden. Das andere wird 2016 zur Rückzahlung fällig.

Im Zusammenhang mit der Darlehensrückzahlung wurden 2014 folgende Darlehen aufgenommen:

10 Mio. Franken, Laufzeit: 30.4.14 – 28.6.19, Zinssatz: 0.45%

10 Mio. Franken, Laufzeit: 30.4.14 – 28.6.24, Zinssatz: 1.27%

Aufgrund des 2016 fällig werdenden Darlehens und der geplanten Investitionen (Finanzierungsfehlbeträgen) ist davon auszugehen, dass beim Kanton zur Sicherstellung genügender Liquidität, die Aufnahme von weiteren Darlehen oder der Verkauf von Finanzvermögen notwendig sein wird.

Investitionsrechnung 2015

Die Nettoinvestitionen betragen rund 18 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	731'000
- Geschützte Operationsstelle (Sanierung/Erneuerung und Ausbau eines Rechenzentrums, Serverraum für kant. Verwaltung und KSGL AG)	500'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	500'000
- Kantonsschule (Fassadensanierung, Notlicht- und Evakuationsanlagen, WC-Anlagen, Neumöblierung)	4'700'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	- 75'000
- Amtliche Vermessung	103'000
- Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 2	600'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	- 1'410'000
- Stichstrasse Näfels-Mollis	774'000
- Radweg	70'000
- Beiträge an öffentlichen Verkehr	20'000
- SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland	1'830'500
- Wasserbauten	1'600'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	81'000
- Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz	150'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	4'625'000
- Investitionshilfedarlehen	- 260'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'454'600
- Behinderteneinrichtungen (Neubau glarnersteg)	2'000'000

Der Auftrag des Landrates, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu budgetieren, ist mit 29% nicht erfüllt.

Anlage KLL Heimfallentschädigung

Die Anlage der KLL Heimfallentschädigung hat sich wie folgt entwickelt:

	CHF
Anlage KLL Heimfallentschädigung per 30.9.2008	130'000'000
2012 – Entnahme 2010 - Auflösung und Übertrag in die flüssigen Mittel	6'000'000
2013 – Entnahmen 2011-2013 - Auflösung und Übertrag in die flüssigen Mittel	18'000'000
Anlagewert per 31.10.2014	<u>150'118'178</u>
Wertzuwachs bis 31.10.2014	44'118'178
Anlagewert per 31.10.2014	150'118'178
Entnahme Kantonsanteil Budget 2014	- 6'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2015	<u>- 6'000'000</u>
Anlagewert nach Budgetierung 2015 per 31.10.2014	138'118'178

2012 wurden erstmals 6 Mio. Franken, 2013 18 Mio. Franken aufgelöst und den flüssigen Mitteln gutgeschrieben.

Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass die finanzielle Zukunft des Kantons herausfordernd wird. Aufgrund der vorliegenden Planung besteht kein Spielraum für neue Ausgaben (ohne Gegenfinanzierung), denn das Finanzhaushaltgesetz verlangt mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufwandüberschuss	4'882	2'559	4'448	4'397	4'339
Finanzierungsfehlbetrag	12'686	4'538	8'087	4'412	-
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	1'145
Nettoinvestitionen	17'994	17'891	19'701	17'445	11'419
Abschreibungen	13'701	14'558	15'171	15'688	15'581
Selbstfinanzierung	5'308	13'353	11'614	13'033	12'564
Selbstfinanzierungsgrad	29%	75%	59%	75%	110%

Das Budget und der Finanz- und Aufgabenplan zeigen Aufwandüberschüsse zwischen 2.6 und 4.4 Mio. Franken. Dies führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals.

Nicht im Finanz- und Aufgabenplan enthalten, ist der mittels Memorialsantrag der Landgemeinde beantragte Kantonsbeitrag an die Erneuerung des Kunsthauses in Glarus von rund 1.6 Mio. Franken.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2014 verschiedenen Entlastungsmassnahmen aufgrund der durchgeführten Effizienzanalyse „light“ zugestimmt. In der Finanz- und Aufgabenplanung sind diese Beschlüsse berücksichtigt - obwohl noch nicht zu allen Massnahmen definitive Beschlüsse gefällt worden sind - teilweise wurden sogar nur Prüfungsaufträge in Auftrag gegeben.

In den im Bericht des Regierungsrates auf den Seiten 8 und 9 aufgelisteten Kosten der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2014-2018 sind verschiedene Geschäfte enthalten, die noch durch den Regierungsrat, Landrat oder die Landgemeinde beschlossen werden müssen.

2. Eintreten Budget 2015

Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2015-2019 und das Strassenbauprogramm 2015 lagen für die Budgetbesprechungen in den Departementen noch nicht vor. Diese Programme sollten in Zukunft bereits bei der Präsentation des Budgets durch den Regierungsrat vorliegen.

Eintreten auf die Vorlage Budget 2015 ist unbestritten.

3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Finanz- und Aufgabenplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2015

4.1 Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

13100 Regierungsrat: Auf dem Konto 3130.01, Ehrengaben, Geschenke, Empfänge, sind zusätzlich 10'000 Franken für die Regierungsratsreise enthalten. Üblicherweise werden die ausgeschiedenen Regierungsräte im Folgejahr zur Reise eingeladen.

Konto 4260.70 Verwaltungsrats honorare: Neu wird Landammann R. Marti Einsitz im Verwaltungsrat der AXPO AG nehmen. Die Honorarentschädigung ist mit zusätzlichen Einnahmen von 25'000 Franken budgetiert.

14100 Staatskanzlei: Im Konto 3130.02 Wahlen, Abstimmungen, E-Voting für Auslandsschweizer sind Entwicklungskosten für den Ausbau des E-Votings für Auslandsschweizer enthalten. Aktuell können rund 600 – 700 Auslandsschweizer vom E-Voting profitieren.

14101 Kantonsmarketing: Das Budget von 180'000 Franken für das Kantonsmarketing setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| - Agenturleistungen panta rhei (Leistungsvereinbarung) | Fr. 120'000 |
| - Beitrag guide Datenbank | Fr. 25'000 |
| - Fotoshooting Samuel Trümpy | Fr. 13'000 |
| - Drucksachen und punktuelle Massnahmen | Fr. 22'000 |

In der Kommission wird angeregt, dass die Leistungsvereinbarung mit panta rhei überprüft werden sollte und in diesem Zusammenhang ebenfalls zu analysieren sei, in welchen Departementen noch Zahlungen für den Tourismus enthalten sind. Dadurch können die gesamten Zahlungsströme zu Gunsten des Tourismus erfasst werden und aufgrund dieser Kosten kann dann eine Kosten-Nutzen-Analyse der verschiedenen Leistungen gemacht werden. Damit die Finanzaufsichtskommission mehr Informationen für die zukünftige Beurteilung der budgetierten Aufwandpositionen Kantonsmarketing / Tourismus erhält, gelangt sie mit einer Anfrage zur Abklärung folgender Fragen an die Geschäftsprüfungskommission:

1. Gibt es eine sinnvollere und effizientere Art, die Aktivitäten im Kantonsmarketing respektive Tourismus umzusetzen als dies heute geschieht?
2. Was genau umfasst der Leistungskatalog, welcher mit der Beratungsfirma „panta rhei“ im Zusammenhang mit dem Kantonsmarketing vereinbart wurde?

4.2 Gerichte

15150 Kantonsgericht Strafkammer: Bei den Verfahrenskosten zu Lasten des Staates auf dem Konto 3132.01 fallen vor allem Pflichtverteidigerkosten für mittellose Straftäter ins Gewicht. Auch können Freisprüche zu hohen Kosten führen.

15200 Kantonsgericht Zivilkammer: Hier handelt es sich bei den Verfahrenskosten zu Lasten des Staates auf dem Konto 3132.01 praktisch ausnahmslos um Anwaltskosten in Scheidungsverfahren, wenn die Prozesspartei ihren Anwalt aufgrund eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit nicht selber zahlen kann und daher Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege hat. Kommt eine mittellose Prozesspartei im Verlauf der Zeit wieder in günstigere finanzielle Verhältnisse, weil sie beispielsweise mehr verdient oder eine Erbschaft hat antreten können, so ist sie gegenüber dem Staat rückerstattungspflichtig. Seit 2011 konnten auf diese Weise folgende Beträge zurückgefordert werden:

2011: CHF 27'000

2012: CHF 34'000

2013: CHF 45'000

2014: CHF 45'000 (bis Ende September)

Die Verfahrenskosten zu Lasten des Staates sowie die Gebühreneinnahmen und Bussen unterliegen je nach Anzahl und Art der Prozesse grossen Schwankungen und sind schwer zu budgetieren.

15320 Steuerrekurskommission: Die Steuerrekurskommission arbeitet gemäss Aussage des Verwaltungsgerichtspräsidenten sehr gut, werden doch pro Jahr nicht mehr als eine Hand voll Fälle ans Verwaltungsgericht weitergezogen.

4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20700 Finanzausgleich Bund – Kantone NFA: Gemäss Antrag des Bundesrates zum NFA würde der Anteil des Kantons ab 2016 um rund 4 Mio. Franken kleiner ausfallen. Der Finanzplan geht von diesem Antrag aus, es bestehen indessen durchaus Chancen, dass der bundesrätliche Antrag in diesem Punkt nicht durchdringt, und es somit für die Jahre 2016-2019 nicht zu einer Kürzung kommt. Der Finanzplan würde sich entsprechend verbessern.

2060 Steuerertrag: Im Vergleich zum Abschluss 2013 wurde nur bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen eine Zunahme (1.5%) budgetiert. Dass der Betrag mit 53 Mio. Franken unter den 2013 vereinnahmten 53.4 Mio. Franken liegt, ist auf den Rückgang der Kantonssteuer von 54 auf 53 Steuerprozent (ab 2014) zurückzuführen.

Die Kapitalsteuern der juristischen Personen werden wesentlich von der KLL und der GLKB getragen.

Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die Budgetierung des Steuerertrages vorsichtig ist, erklärt sich aber mit diesem Vorgehen des Regierungsrates einverstanden.

20652 Leistungsabgeltung glarnerSach: Das Verfahren bezüglich Höhe der Abgeltung der glarnerSach an den Kanton ist noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat konnte sich bisher mit dem Verwaltungsrat der glarnerSach noch nicht über die Höhe der Abgeltung einigen.

20800 Passivzinsen und Vermögenserträge: Die von der Regierung auf dem Konto 4410.09 vorgeschlagene Lösung bezüglich der Verbuchung des Erlöses aus dem Verkauf von Aktien der GLKB widerspricht dem geltenden Finanzhaushaltgesetz (HRM2). Allerdings hat die Lösung durchaus etwas für sich und die Gründe, die vom Regierungsrat angeführt werden er-

scheinen plausibel. Als Variante könnte man sich vorstellen, den ausserordentlichen Betrag einmalig zu buchen, um Ausserordentliches nicht als „regelmässig“ darzustellen.

Wenn man sich für die Lösung der Regierung ausspricht, muss man sich bewusst sein, dass man den Gemeinden ebenfalls eine Abweichung vom Rechnungsmodell HRM2 zugestehen müsste, falls sie dafür gute Gründe anführen könnten.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag gestellt der Ertrag aus dem IPO der Glarner Kantonalbank sei in der Erfolgsrechnung 2014 als einmaliger, ausserordentlicher Ertrag zu verbuchen.

Der Antrag den Ertrag aus dem IPO der Glarner Kantonalbank in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag zu verbuchen wird mit 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

20900 Einlagen und Entnahmen aus Rückstellungen: Der Kanton bekommt vom Bund einen pauschalen Betrag pro Asylbewerber und bestreitet daraus den Aufwand. Da die Kosten bei uns tief sind und sehr haushälterisch mit den Bundesgeldern umgegangen wird, verbleibt auf der Kostenstelle 50410 Asylwesen jeweils ein Überschuss, der jeweils am Jahresende in den Fonds Asylwesen (Konto 29100.02) eingelegt wird. Der Fonds hat per 31.12.2013 einen Bestand von 3.1 Mio. Franken.

Aus dem Fonds Asylwesen wird auf dem Konto 4511.12 jeweils der vor fünf Jahren eingelegte und nicht gebrauchte Überschuss des Asylwesens entnommen. Im Budget sind 1.378 Mio. Franken Entnahme zu Gunsten der Erfolgsrechnung vorgesehen. Gemäss dem Bericht zum RRB vom 14. Oktober 2014 § 559 soll wegen des Kaufs und dem Umbau der Liegenschaft „Rössli“ in Näfels auf diese Entnahme verzichtet werden. (siehe auch Kostenstelle 50410 Asylwesen im DVI).

Weil in Zukunft die Kaufpreise und Investitionen der Unterkünfte für Asylbewerber nicht mehr sofort auf einen Franken abgeschrieben, sondern wie nach HRM2 vorgesehen, mit 15% pro Jahr abgeschrieben werden, kann die budgetierte Entnahme von 1'378'600 Franken vorgenommen werden.

Entgegen dem Bericht zum RRB vom 14. Oktober 2014 § 559 auf die Entnahme von 1.378 Mio. Franken aus dem Fonds Asylbewerber SRK zu verzichten, wird von der Kommission kein Antrag zur Änderung des Budgets gestellt. Somit bleibt die Entnahme unverändert budgetiert.

4.4 Departement Bildung und Kultur

Der Nettoaufwand im Departement steigt um rund 1.8 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2014 (3.3%) und sinkt im Vergleich mit der Rechnung 2013 um rund 0.26 Mio. Franken (0.5%). Die Kostensteigerung ist hauptsächlich auf Lohnerhöhungen und die Zunahme der Kosten für Sonderschulen und Heime (Kostenstelle 30354) zurückzuführen.

30101 Integration: Die höheren Ausgaben sind hauptsächlich auf Bundesprogramme zurückzuführen und werden zu einem grossen Teil durch den Bund finanziert.

30354 Entschädigungen an Sonderschulen: Rund eine Viertel des Nettoaufwandes des Departements Bildung und Kultur wird für Entschädigungen an Sonderschulen aufgewendet. In etwa die Hälfte dieser Entschädigungen geht an die Glarner Institutionen Schule an der Linth und das Heilpädagogische Zentrum Glarnerland.

Der pädagogische Dienst stellt der Fachstelle Sonderpädagogik jeweils einen Antrag für die Zuweisung. Aktuell wird der Kriterienkatalog aktualisiert und überprüft. Weil bei den Sonderschulen mit stationärer Unterbringung der Jugendlichen nicht selten mehr als 200'000 Franken pro Jahr und Fall durch den Kanton aufgewendet werden müssen, sind die Angebote der

Institutionen genau zu prüfen und die Institutionen anzuhalten, ihre Kosten verantwortbar tief zu halten. Ob der Wettbewerb in diesem Wirtschaftszweig spielt, kann nicht beurteilt werden, sollte aber, wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, geprüft werden. Eine ähnliche Problematik stellt sich bei den Institutionen für zivilrechtliche und privatrechtliche Platzierungen auf den Konten 3132.32 und 3132.33 der Kostenstelle Sozialdienst (50420).

30356/30357 Kinderkrippen/Tagesbetreuung: In Bezug auf die Verbundaufgabe Gemeinden und Kanton wird aktuell ein Vorstoss der CVP bearbeitet, welche eine einheitliche Subventionierung von Krippen und Horten verlangt.

Die Zuständigkeit für die Kinderkrippen wechselt vom DVI (Kostenstelle 50406) ins DBK. Bei der Tagesbetreuung wird im Budget mit einem Anstieg von 200'000 Franken gerechnet und bei den Kinderkrippen steigen die Planzahlen gegenüber dem Budget 2015 um 230'000 Franken pro Jahr. Die Kostensteigerungen resultieren aus der aktuellen Gesetzgebung. Weil Gesetzesanpassungen erfolgen werden, sind die genauen Planzahlen sehr schwierig abzuschätzen, da diese von den Entscheiden des Regierungsrates, des Landrates und schlussendlich der Landsgemeinde abhängig sein werden.

30450 Berufsberatung: Der Prozess der Berufsberatung wurde in der Vergangenheit intensiv in Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und Betrieben überarbeitet. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen. Daher sind die tieferen Lohnkosten ein Zeichen zur Rückkehr in die „Normalität“ und bringen keine Leistungsabbau mit sich. Aktuell wird die Einführung einer Gebühr für Erwachsene überprüft.

30500/30501 12. Schuljahr und Integrationsklasse / 11. Schuljahr Glarus und Glarus Nord: Auffallend sind die steigenden Kosten für Schülertransporte und die steigenden Mietzinsaufwände. Dies resultiert aus der Tatsache, dass diese Angebote nach Mühlehorn verlegt wurden. Die Angebote werden aktuell überprüft. Dabei sollte der Standort nochmals beurteilt werden.

30700/30701 Pflegeschule berufliche Grundbildung / Pflegeschule HF: Derzeit wird die zukünftige Strategie der Pflegeschule diskutiert. Dies ist sehr wichtig, da im neuen Leitbild Gesundheit unter dem Leitsatz 6 die Absicht aufgeführt ist, dass in der Pflege der Ausbildungsbedarf durch die Pflegeschule Glarus soweit wie möglich gedeckt wird. Zu diesem Zweck sind auch die Leistungserbringer gefordert, genügend Ausbildungsplätze anzubieten. Um die Bereitschaft zu entwickeln, Fachkräfte in der Praxis auszubilden, sollen Anreize geschaffen werden.

30753/30754 Universitäre Hochschulen / Pädagogische Hochschulen: Mittelfristig wird mit einem leichten Rückgang der Studentenzahlen gerechnet. Dies kommt in den Planjahren 2016 – 2019 zum Tragen.

4.5 Departement Bau und Umwelt

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2015-2019 und Strassenbauprogramm 2015 werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Im Budget 2015 sind im Vergleich zur Rechnung 2013 keine wirklich markanten Verschiebungen feststellbar.

40100 Hochbau: Konto 3131.00 Planungen und Projektierungen für kleinere Abklärungen/Aufträge (z.B. Abklärungen zu neuem Standort Asylbewerberunterkunft) waren früher in der Investitionsrechnung enthalten (Kostenstelle: 40105001).

40212 Öffentlicher Verkehr: Konto 3630.01 In den Planjahren sind für Beiträge von 3.3 Mio. Franken pro Jahr an die Bahninfrastruktur (BIF) vorgesehen. Es wird erwartet, dass in Zukunft etwas in Form von Infrastrukturausbauten der SBB in den Kanton zurückfliesst. Konto 3635.14: Die Beiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, z.G. Ostwind, Z-Pass etc., sind tiefer als erwartet.

4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

50210 Tourismus: Im FAP ab 2016 sind noch nicht beschlossene, erwartete Kosten von 500'000 Franken pro Jahr aufgeführt. Dafür muss der RR aber dem LR zuerst wieder eine Vorlage unterbreiten.

50300 Landwirtschaft: Die Abteilung Landwirtschaft kann ihre vielfältigen Leistungen mit dem bestehenden Personalbestand zunehmend nicht mehr zufriedenstellend erbringen. Die Abteilung Landwirtschaft hat dies in den internen Berichten „Bericht zur Totalrevision der Einführungsgesetze zu den Bundesgesetzen“ vom 14. August 2012 und „Bericht zur Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung und des Vollzugs“ vom 12. März 2014 ausführlich begründet. Die beantragte Stellenerhöhung wird unter Punkt 6, Stellenbegehren und Lohnanpassungen behandelt.

50301 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: Die Investitionsbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden in der Bilanz aktiviert und über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Unterstützungsentscheide haben deshalb Auswirkungen auf die Rechnungen der kommenden Jahre und belasten jeweils nur teilweise das aktuelle Jahr.

50305 Direktzahlungen Landwirtschaft: Die neuen Beiträge aus der AP 2014-2017 sind vom LR an der Juni-Sitzung als Verpflichtungskredit beschlossen worden (Konto 3635.15) und damit bis 2017 budgetiert. Ab 2018 wird das Programm ausgeweitet, da der Bund nur für die ersten Jahre eine Deckelung der LQ-Beiträge vorsieht. Die Zahlen sind aber Annahmen. Es wird dann einen neuen Antrag an den LR für einen Verpflichtungskredit geben.

50406 Kinderkrippen: 2014 wurde viel zu tief budgetiert. Es ist mit einer erheblichen Budgetüberschreitung zu rechnen, was auch im Vergleich mit der Rechnung 2013 plausibel ist. Für 2015 ist nun wieder realistisch budgetiert. Ab 2016 wird die Aufgabe neu an DBK (Kostenstelle 30356) übergeben. Dies im Zusammenhang mit einer Vorlage „Familienpolitik“, die nächstens in den LR kommen wird.

50410 Asylwesen: Die Einlage in den Fonds Asylwesen (Konto 29100.02) ist mit 248'900 Franken budgetiert (siehe auch Kostenstelle 20900).

50420 Sozialdienst: Für 2014 zeichnet sich bei den strafrechtlichen Platzierungen (Konto 3132.33) eine grosse Budgetüberschreitung ab. Da auch die Fallzahlen klar noch oben zeigen, wurde für 2015 eine Erhöhung auf 1.9 Mio. Franken budgetiert. Für den FAP wurde der jährliche Betrag wieder auf 1.5 Mio. Franken reduziert. Dies weil dank Massnahmen wie Schulsozialarbeit, verschiedene Prävention, aber auch Kostenbewusstsein bei den Platzierungen, berechnete Hoffnung besteht, dass sich der Betrag wieder senkt. Bei den zivilrechtlichen Platzierungen (Konto 3132.32) wirken sich die vorerwähnten Massnahmen langsam aus. Grundsätzlich sind das aber wenig beeinflussbare und teilweise durch Einzelfälle geprägte, gebundene Ausgaben. Es ist jedoch wie bei den Sonderschulen (Kostenstelle: 30354) schwer zu beurteilen, ob der Wettbewerb in diesem Wirtschaftszweig spielt, dies sollte aber, wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, geprüft werden. Dem Kostenbewusstsein bei der Platzierung ist besondere Beachtung zu schenken.

4.7 Departement Sicherheit und Justiz

Im DSJ sind für die nächsten Jahre deutlich höhere Kosten als noch in der Rechnung 2013 budgetiert. Die beachtliche Kostensteigerung ist jedoch in wenigen Positionen begründet. Dies sind:

- Ausbau der Polizei (Lohnkosten, Ausbildung usw.)
- Justizvollzug (zuerst höhere Kosten für die Fremdverwahrung durch andere Kantone, in den folgenden Planjahren die höheren Abschreibungen der angedachten Investitionen von 10 Mio. Franken für ein Kantonsgefängnis, siehe Punkt 5 Detailberatung der Investitionsrechnung S. 11)

60550 Justizvollzug: Die höheren Kosten auf dem Konto 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals entsprechen einem um 10% höheren Arbeitspensum für die Leitung des Justizvollzuges. Die zusätzlichen Stellenprozente stammen von der Hauptabteilung. Dort waren noch 10% ungenutzt. Diese Massnahme erfolgte, um bei einer Neubesetzung der Stelle ein attraktiveres Angebot ausschreiben zu können. Die Besetzung wurde schlussendlich doch mit 70% vorgenommen, weshalb sich die Budgeterhöhung erübrigt. Auf dem Konto 3300.40 steigen die Abschreibungen für Hochbauten in den Planjahren aufgrund der geplanten Investitionen „Kantonsgefängnis“.

60600 Strassenverkehrsamt – Konto 3199.00 Übriger Betriebsaufwand: Im Detailkommentar werden Kosten für ein Fest im Mühleareal von 29'000 Franken erwähnt. Diese wurden jedoch auf 20'000 Franken gekürzt. Die Zahl im Budget ist deshalb korrekt.

60700 Betriebs- und Konkursamt – Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Ein Mitarbeiter hat gekündigt und wurde durch einen jüngeren Mitarbeiter ersetzt.

60800 Zivilstand- und Bürgerrechtsdienst – Konto 3130.56 Dienstleistungen Dritter, Mitgliederbeiträge: Für die Füllhalter konnte ein günstigerer Lieferant gefunden werden. Die im Detailkommentar erwähnte Budgeterhöhung ist deshalb nicht nötig.

Die Kommission beschliesst einstimmig, das Budget 2015 unverändert zu genehmigen.

Antrag: Das Budget 2015 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
--

5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2015

Der Selbstfinanzierungsgrad von 29% ist ungenügend. Dies ist jedoch nicht auf zu hohe Investitionen zurückzuführen, sondern ist das Resultat der schlechten Erfolgsrechnung. In Anbetracht der Aussichten im Finanzplan 2016-2019 sollten die im Budget 2015 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie. Teilweise sind angelegte Projekte (z.B. KASAK, Kantonsgefängnis) in der Investitionsrechnung enthalten, andererseits gibt es Positionen bei denen im Plan nichts eingestellt ist (z.B. landwirtschaftliche Strukturverbesserungen), bei denen aber mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zur Budgetierung Projekte vorhanden sein werden. Deshalb sind die Investitionen in den Planjahren tendenziell eher zu tief. Hier wäre es wünschenswert, wenn überall nach demselben Prinzip geplant würde.

In der Investitionsrechnung sind in den Planjahren 2017 und 2018 je 5 Mio. Franken für das Kantonsgefängnis eingestellt. Diese beiden Posten sind nicht für ein konkretes, bereits angedachte Projekt vorgesehen (Kostenstelle: 60550001). Der Betrag von 10 Mio. Franken soll vielmehr die Möglichkeit offen halten, Lösungen zu suchen und den für die Zukunft möglichen Investitionsbedarf aufzuzeigen. Eine neue Anstalt aus einer Nische des Justizvollzuges könnte von weiteren Kantonen genutzt werden und so Zusatzerträge generieren. Ebenfalls würden neue Arbeitsplätze (bspw. Glarus Süd) geschaffen. Dabei würde es sich um mehrheitlich qualifizierte Stellen handeln, welche zusätzliches Steuersubstrat generieren und dem kantonalen Gewerbe neue Aufträge bescheren könnten.

Die Kommission unterstützt einstimmig, die Investitionsrechnung als Teil des Budgets 2015 gemäss regierungsrätlichem Beschluss unverändert zu genehmigen.

6. Stellenbegehren und Lohnanpassungen

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat im Rahmen des Budgets 2015 eine Erhöhung des Personalaufwandes um 258'000 Franken (245 Stellenprozent). Den Erhöhungen stehen Einsparungen von rund 65'000 Franken gegenüber. Die Erhöhung des Personalaufwandes verteilt sich auf folgende Stellen:

Abteilung Zentrale Dienste Steuern (KST 20300):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	LB	Lohnkosten
Steuern	Kaufm. SB III NEST	100	7	100'000 Fr.

Abteilung Landwirtschaft (KST 50300):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	LB	Lohnkosten	Bemerkung
Wirtschaft und Arbeit	Ingenieur III	25	10	30'000 Fr.	Umwandlung Mandat in Festanstellung
	Abteilungsleiter	10	13	15'000 Fr.	
	Ingenieur I	10	11	13'000 Fr.	

Im Zusammenhang mit der Umwandlung des Mandates in eine Festanstellung scheint es prüfenswert, generell die Praxis bei der Vergabe von Mandaten zu hinterfragen. Der Einkauf von Know-how oder gar Manpower mittels Mandaten zeigt eine steigende Tendenz. Eine „Auslagerung“ der Personalkosten in Mandatskosten ist aber nicht angebracht.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KST 50430):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	LB	Lohnkosten
Soziales	Kaufm. Angestellte I	100	6	100'000 Fr.

Die Schaffung einer neuen Stelle bei der Steuerverwaltung wird durch RR Rolf Widmer begründet. RR Marianne Lienhard nimmt zu der Erhöhung der Stellenprozent bei der Abteilung Landwirtschaft und der Neuschaffung einer Stelle bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Stellung.

Eine ausführliche Begründung der Stellenbegehren enthält der Bericht des Regierungsrates zum Budget 2015 und Finanz- und Aufgabenplan 2016-2019 auf den Seiten 16 bis 18.

Nach geführter Diskussion unterstützt die Kommission die Stellenbegehren des Regierungsrates ohne ihrerseits abweichende Anträge zu stellen.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2013 § 621 den Regierungsrat beauftragt, das Lohnsystem DAFLE zu überprüfen. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag wird Ende November 2014 eine Arbeitsgruppe, welche über Alternativen zum bestehenden System beraten soll, erstmals zusammenkommen. Das Ziel ist der Landsgemeinde 2016 eine Vorlage zur Anpassung des Lohnsystems zu unterbreiten.

Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2015 eine Lohnanpassung von 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme und begründet dies wie folgt:

- Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons bei der Rekrutierung und Erhaltung von qualifizierten Mitarbeitenden muss sichergestellt sein. Aufgrund des lokalen ausgetrockneten Arbeitsmarktes für qualifizierte Fachleute muss der Kanton auch für ausserhalb des Kantons wohnende Personen als Arbeitgeber attraktiv sein.
- Die Mittel für individuelle, leistungsbasierte Lohnanpassungen müssen gewährleistet sein, damit die Zielsetzung „Leistung vor Automatismus“, wie sie bei der Einführung des neuen Lohnsystems formuliert wurde, erfüllt werden kann.
- Auch Mitarbeitende auf Führungsstufe sowie Fachspezialisten sollten spürbare Lohnentwicklungen erfahren. Deshalb sollten auch Mittel für generelle Lohnerhöhungen vorhanden sein.
- Einzelne Korrekturen im Lohngefüge, basierend auf internen funktionsbezogenen Lohnvergleichen, sind notwendig. In einzelnen Bereichen gibt es nicht adäquate Lohndifferenzen. Deshalb wird in Ergänzung eine strukturelle Lohnanpassung von 100'000 Franken (2014: 200'000 Fr.) vorgeschlagen.
- Trotz den Massnahmen der Effizienzanalyse „light“ prognostizieren Budget und FAP deutliche Aufwandüberschüsse. Auch die Lohnanpassung hat diesen finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Sie soll daher moderat ausfallen.

Die Kommission stellt keine Anträge zur Lohnanpassung.

Antrag:

Für die Lohnanpassungen 2015 wird die aktuelle Lohnsumme um 1.0 Prozent erhöht.

7. Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019

7.1 Eintreten Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019

Eintreten auf die Vorlage Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019 ist unbestritten.

7.2 Detailberatung des Finanz- und Aufgabenplans 2016 - 2019

Auffallend sind folgende Detailpositionen des Finanz- und Aufgabenplans:

- Passivzinsen und Vermögenserträge (Kostenstelle 20800) – Gewinn aus IPO GLKB auf Konto 4410.09 von 4 Mio. Franken ab 2015 bis 2018 und 2.39 Mio. Franken im 2019;
- Effizienzanalyse (Kostenstelle 20990) – Einsparungen von 0.93 Mio. Franken ab 2016;
- Öffentlicher Verkehr (Kostenstelle 40212) – Höhere Kosten durch den Ausbau des Angebots und den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur von 2013 (6 Mio. Franken) im Vergleich zu 2016-2019 (durchschnittlich 11.6 Mio. Franken) von rund 5.6 Mio. Franken pro Jahr.

Durch die gestaffelte Verbuchung des Gewinnes aus dem IPO der Glarner Kantonalbank kann der Aufwandüberschuss im Finanzplan relativ tief gehalten werden. Weil es sich um ausserordentliche Erträge handelt, darf dies nicht über die herausfordernde finanzielle Zukunft des Kantons hinwegtäuschen.

Die Kommission beschliesst mit 8 Stimmen und einer Enthaltung den Finanz- und Aufgabenplan 2016 -2019 zu genehmigen.

Antrag: Der Finanz- und Aufgabenplan 2016-2019 wird genehmigt.

8. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Der Regierungsrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2016 trotz der angespannten finanziellen Lage bei 53 Prozent der einfachen Steuer zu belassen. Der Bausteuerzuschlag erfährt ebenfalls keine Veränderung.

Aufgrund der in den vergangenen, guten Jahren gebildeten Reserven und dem Abbau der Fremdverschuldung, können die Aufwandüberschüsse der Planperiode 2015 - 2019 verkraftet werden. Neue Ausgaben werden allerdings mit Steuerfusserhöhungen kompensiert werden müssen.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag.
--

9. Anträge

1. Das Budget 2015 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2019 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
3. Für die Lohnanpassungen 2015 wird die aktuelle Lohnsumme um 1.0 Prozent erhöht.
4. Die Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 258'000 Franken gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
5. Die Verbuchung des Nettoerlöses aus der Kapitalerhöhung und dem Börsengang (IPO) der Glarner Kantonalbank gemäss Vorschlag des Regierungsrates zu genehmigen.
6. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:
 - 1.5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;
 - 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;
 - 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.
7. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

LR Kaspar Becker
Kommissionspräsident